



Steuerberater
Mag. Franz Schmalzl



WAHL 2020 – WIEDER EIN ERFOLG FÜR DIE AWT

Zum ersten Mal in der Geschichte der AWT konnten wir bei den Kammerwahlen 2020 den 2. Platz erreichen. In den Bundesländern Oberösterreich und Wien konnten wir auf Grund unseres starken Zuwachses die Landesvizepräsidenten nominieren.

Dafür möchte ich mich nicht nur bei unseren Wählern, sondern auch bei allen jenen, die uns ehrenamtlich unterstützen und unsere Fraktionsziele bekanntgemacht haben, herzlichst bedanken!

ÖSTERREICH	2010	in %	2015	in %	2020	in %	Veränderung 2020 zu 2015	
ÖGWT	2.090	45,05	2.056	49,94	2.331	52,21	275	13,4 %
VWT	1.268	27,33	1.185	28,78	1.064	23,83	-121	-10,2 %
AWT	698	15,05	876	21,28	1.070	23,96	194	22,2 %
IG-BIBU	583	12,57						
Gesamt	4.639	100	4.117	100	4.465	100	348	8,5 %

Brisantes aus unserer Kammer

(von StB Mag. Franz Schmalzl)

- **Entschärfung des Fachgutachtens KFS/RL26**

Das Fachgutachten KFS/RL 26 betreffend die Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen wurde auf Wunsch einer Fraktion um eine Gerichtsentscheidung aus Deutschland ergänzt. Eine Gerichtsentscheidung, die es in Österreich noch nicht gibt. Durch Aufnahme dieser deutschen Entscheidung in ein KSW-Fachgutachten hat diese Entscheidung jetzt auch normativen Charakter in Österreich erhalten. Wozu dieser voraussetzende Gehorsam?

Nun ist es leider auf Grund des Wahlverlustes der VWT so, dass die ÖGSW über die absolute Mehrheit verfügt. Das ist eine neue Situation, die es bisher in der KSW nicht gab.

Auch wenn sich im Präsidium die Anzahl der Vizepräsidenten von 5 auf 3 verringert hat, bedeutet das keine Verschlechterung, da im Präsidium Einstimmigkeit herrschen muss.

Wir werden weiterhin die Interessen der kleinen und mittelgroßen Kanzlei vertreten, gegen einen Wildwuchs an Fachgutachten und Formularen eintreten und einem Ausufer an bürokratischen Hindernissen vehement entgegenzutreten. Wir werden genau kontrollieren, wie die ÖGSW ihre absolute Mehrheit ausübt und Sie bei etwaigen Missständen sofort darüber informieren.

Hier finden Sie eine Übersicht über die Wählerstimmen bei den letzten drei Kammerwahlen 2010, 2015 und 2020:

Im Wesentlichen konnten wir diese Änderungen halbwegs entschärfen: Formulierungen wie z.B. „so kann der Wirtschaftstreuhänder im Rahmen dieses Auftrags seine Arbeiten an der Abschlusserstellung nicht weiter fortsetzen“ konnten herausgenommen werden, oder eine rückwirkende Anwendbarkeit auf Jahresabschlüsse ab dem Stichtag 31.12.2018 (2018!) beseitigt werden.

- **KSW-Fachgutachten für Wirtschaftsprüfer sind überregulierend**

Die APAB (Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde) ist an die KSW herantreten und hat darauf hingewiesen, dass in den Fachgutachten für die Wirt-

schaftsprüfung sehr viele Themen enthalten sind, für die es keiner Normierung durch ein Fachgutachten bedarf. Es würde ausreichen, diese Inhalte in Stellungnahmen und nicht in Fachgutachten aufzunehmen. Stellungnahmen haben den Vorteil, dass sie keine Bindungswirkung entfalten.

Es ist erfreulich, dass nun neben der AWT auch die APAB die Überregulierung durch die KSW-Fachgutachten beanstandet!

- **Niemals ohne Gutscheine offline**

Gegen den Willen der AWT haben ÖGSW und VWT im Präsidium beschlossen, das Budget 2020 für die „niemals ohne“-Gutscheine nicht mehr bis zum Jahresende 2020 aufzustocken. Dies hatte zur Folge, dass für einige Wochen der Gutschein auf der Website offline war. Für viele Kollegen eine peinliche Situation. Da im Präsidium keine Einstimmigkeit vorlag, musste dieses Thema im Vorstand behandelt werden. Nach heftigen Diskussionen im KSW-Vorstand konnte die AWT erreichen, dass bis zum Jahresende 2020 zusätzliche 1.000 Gutscheine wieder über die Homepage bestellt werden können!

- **Strategiefindung für die Kammer durch big four-Unternehmensberater**

Auf Initiative der ÖGSW wurde ein Strategieprozess zur Neuausrichtung der KSW bzw. unseres Berufsstandes initiiert. Drei Anbieter wurden zur Angebotslegung eingeladen, zwei Anbieter haben vor dem 11-köpfigen Kammervorstand präsentiert. Die beiden anderen Fraktionen VWT und ÖGSW haben für die Unternehmensberatungsfirma von Ernst & Young gestimmt, nur die AWT hat mit drei Stimmen für den zweiten mittelständischen Unternehmensberater gestimmt. VWT hat zunächst zugesagt, mit der AWT zu stimmen, dann jedoch kurzfristig die Meinung geändert.

Bilden Sie sich selbst Ihre Meinung darüber, dass ein Unternehmensberater, der im gleichen Konzernverbund mit den big four-Wirtschaftsprüfern steht, eine Studie über die langfristige Strategie und die Zukunft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer schreiben soll! Und welche Interessen vertritt der Kammerpräsident? Die Interessen der zahlenmäßigen Mehrheit der kleinen und mittelgroßen Mitglieder oder die Interessen und Pläne der big four bzw. die der big ten?

Wir werden diesen Entwurf einer Strategie kritisch beobachten und Sie sofort darüber informieren, falls Verschlechterungen für eine unserer beiden Berufsgruppen WP oder StB angedacht sind. ■



Erfolgreiche Werbung für Steuerberater vor dem Aus ???

Wenn Sie in den letzten Wochen neben den vielen zusätzlichen Aufgaben, die uns Covid 19 beschert hat, auch eine Erstberatung gemacht haben, dann hatten Sie den Mandaten schon wieder verloren bevor sie ihn gewonnen hatten.

Ich gebe einem Neugründer jedes Mal die Info zu der Kammeraktion „Niemals Ohne“. Leider bekam ich Mitte September einer erbosten Anruf eines Kunden nach einer Erstberatung: „Das funktioniert ja alles nicht und es gibt keinen Link zu dem Niemals Ohne Gutschein! Wenn alle Ihre Infos so falsch sind, dann gehe ich lieber zu einem Bilanzbuchhalter!“

Was ist da passiert? Sang- und klanglos wurde der Link von der Homepage genommen. Auf Nachfrage der AWT, ob da ein EDV-Fehler passiert ist, kam von der PR-Abteilung der Kammer die Auskunft, das Budget für 2020 ist aufgebraucht, daher gibt es für 2020 keine Niemals Ohne-Gutscheine mehr.

Nach einigen hitzigen Telefonaten und einer kurzen Diskussion beim Vorstand am 21.09.2020 konnte erreicht werden, dass diese erfolgreiche Aktion für Betriebsgründer bis Ende des Jahres 2020 und in den folgenden Jahren fortgeführt wird. Wir, die Kammerorgane der AWT, setzen uns dafür ein, dass das Werbebudget so verwendet wird, dass insbesondere die kleinen Steuerberater einen Nutzen davon haben!

Danke
für Ihre Stimme bei
der Kammerwahl!

**Wir werden weiterhin die
Interessen der kleinen und
mittelgroßen Steuerberater
und Wirtschaftsprüfer
mit Nachdruck vertreten!**

Für den Steuerberater ist es ein gewichtiges Argument bei der Erstberatung, und er hat die Chance, den Mandanten tatsächlich zu gewinnen und langfristig zu binden. Weil der Gutschein für den ersten Abschluss gilt und nicht für die erste Beratungsstunde. Diese wird oft konsumiert, aber mit der laufenden Buchhaltung und Lohnverrechnung wird leider oft ein vermeintlich billigerer Bilanzbuchhalter beauftragt.

Für den Erstkunden bringt die Aktion eine Kostenersparnis von € 200 für den ersten Abschluss. Das ist ein Mehrwert, den jeder Kunde sofort versteht und der für den Steuerberater einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil bietet.

Der Gründer kann den Gutschein auf der Homepage www.niemals-ohne.at bestellen.

Für sinnvolle Werbung wie diese für den Berufsstand setzt sich die AWT massiv ein. ■



Die Sorgen der kleinen WPs

Ich hatte vor einigen Tagen ein Gespräch mit einem WP, der mir Folgendes geschildert hat: Der Kollege sagte mir, dass er mit drei Prüfungen von mittelgroßen GmbHs sowie einer Prüfung einer Privatstiftung beauftragt ist. Aus haftungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen hat er die Prüfungstätigkeit in einer eigenen WP-GmbH zusammengefasst. Sein Jahreshonorar aus diesen Prüfungen beträgt € 22.000. Dem gegenüber stehen rund € 2.000 erhöhte Haftpflichtversicherung für WPs, Nutzung der WP-Software € 2.200, Kosten für einen Berufskollegen betreffend Nachschau € 500, zusätzliche Fortbildungsverpflichtung für WPs € 2.000, insgesamt somit € 6.700. Alle 6 Jahre kommt es zu einer Qualitätsprüfung die inkl. des eigenen Zeitaufwands mindestens € 12.000 ausmacht, pro Jahr sind das € 2.000, d.h. vom jährlichen Prüfungshonorar von € 22.000 bleiben nach Abzug von € 8.700 nur € 13.300 übrig. Das entspricht einem Stundensatz von knapp über € 70/h. Dies alles unter Vernachlässigung der zusätzlichen üblichen Fixkosten.

Die größte Sorge des Kollegen war schlussendlich, dass sich aufgrund der Skandale der letzten Zeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung die Auflagen und

Rahmenbedingungen für Prüfungen weiters verschärfen könnten und dass damit der kleine WP endgültig aus dem Markt gedrängt wird!

Aus meiner Sicht ist dies eine berechtigte Sorge.

Schreiben Sie mir Ihre Meinung unter:

michael.klinger@klinger-rieger.at ■



Commerzialbank

Wofür steht dieser unschuldige schöne Name?

Für einen weiteren Beweis, dass die Vollständigkeit von Vorschriften, Anleitungen und Arbeitshilfen allein nicht genügt, um unsere obersten Ziele und beruflichen Ansprüche zu erreichen und zu erhalten. Ich behaupte sogar, dass ein Gutteil von diesen Berufsanleitungen eingespart werden kann.

Aus der Geschichte der großen Fehlleistungen unseres Berufsstandes lässt sich erkennen, dass sie weniger von Nichtkenntnis von Vorschriften als von fehlendem Bewusstsein von Sorgfalt, Konsequenz, Ehrlichkeit und Moral herkommen. Also den Basics unseres Berufes.

Es wäre interessant herauszufinden, inwiefern diese wesentlichen Prinzipien in unseren Berufsausbildungen und Fachprüfungen abgedeckt werden. ■



Neues aus den Ausschüssen und Fachsenaten

In dieser Rubrik möchten wir Sie künftig über Neuigkeiten aus den diversen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Fachsenaten informieren, in denen Mitglieder AWT tätig sind.

Arbeitsgruppe Spendengütesiegel

In der AG OSGS wurden unter anderem zwei Themen diskutiert, die künftig hohe Relevanz für die Prüfung von Spendengütesiegel-Anträgen haben werden. Die unten angeführten Themen werden jedoch allgemein für die Tätigkeit des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers zunehmend zu beachten sein, um Haftungsthemen hintan zu halten.

a) Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:

Vereine werden als geeignetes Vehikel für mögliche Malversationen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesehen. Es ist daher nötig, dass sich Vereinsorgane mit diesem Themenbereich ausführlich auseinandersetzen und dies im Rahmen einer Spendengütesiegel-Prüfung auch kontrolliert wird. Es wurden daher entsprechende Fragestellungen in die Checkliste für Prüfer aufgenommen (Pkt. 3.3.8. der Checkliste). Die Fragen wurden bewusst kurzgehalten, da die Checkliste an sich schon sehr umfangreich ist. Es muss in jedem Verein sowohl bei Leitungsorganen als auch betroffenen Mitarbeitern eine Grundsensibilität für dieses (für Vereine eventuell eher neue) Thema vorhanden sein.

b) Going-concern-Prinzip:

Die Prüfung des Vereins darf nicht zum Stichtag X enden, sondern es muss im Rahmen der Prüfung auch die aktuelle Entwicklung des Vereins beachtet werden. Dies ist an sich nichts Neues. Im Corona-Jahr 2020 bekommt dieses Thema jedoch eine neue Relevanz, da der Verein beispielsweise zum Stichtag 31.12.2019 sehr solide Zahlen ausweist, zum Zeitpunkt der Prüfung (z.B. per September 2020) aufgrund stark gesunkener Einnahmen aus Spenden jedoch schon in seiner Existenz bedroht ist. Dies wäre natürlich im Rahmen der SGS-Prüfung entsprechend zu würdigen.

Das Spendengütesiegel hat über die Jahre eine hohe Akzeptanz aufgebaut und wird allgemein anerkannt. Der Spender kann sich darauf verlassen, dass Vereine, die das OSGS führen, ordentlich wirtschaften. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wird es unabdingbar sein, dass die oben angeführten Punkte entsprechende Beachtung bei der Prüfung finden. Leider bringt es die Unruhe und Hysterie der Zeit mit sich, dass schon ein kleines vermeintliches „Fehlverhalten“ dazu führen kann, dass die stetig aufgebaute Reputation einer Marke rasch zerstört wird.

Dies müssen wir unbedingt zu vermeiden versuchen. Dies heißt (leider) auch, dass eine Spendengütesiegel-Prüfung (ggf. in Verbindung mit der Prüfung der Spendenabsetzbarkeit) einen entsprechenden Mindestaufwand und entsprechende Mindestkosten mit sich bringt. ■

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2020 € 100,-

Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 60,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling

IBAN: AT43 3225 0000 0012 0667

BIC: RLNWATWWGTD

Konto lautend auf:

AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien mit bis zu 20 Mitarbeitern. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien teilweise wieder in mehrere kleine Kanzleien aufspalten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen. ■

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder

Zentrales Vereinsregister ZVR-Zahl 163780698

Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: info@awt.or.at

AWT-Nachrichten ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

Redakteur: StB Mag. Johannes Meller

Autoren: WP StB Dr. Michael A. Klinger,

StB Mag. Thomas Kölblinger, WP StB KR Mag. Wolfgang Korp,

StB Mag. Hannes Saghy, StB Mag. Franz Schmalzl

Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 7.880 Stück

Druck & Gestaltung: Bürger-Druck & Medien

Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfstraße 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 3x jährlich

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien